

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen ist per Brief, Fax oder auf elektronischem Weg möglich. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.2 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlung

2.1 Das Teilnahmeentgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

2.2 Das angeforderte Entgelt ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, BaFög oder Arbeitgeber) zu entrichten.

2.3 Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Entgelts kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Lehrveranstaltung ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Bei Veranstaltungen, die sich über ein oder mehrere Lehrgangabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Von laufenden Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Lehrgangabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer spätestens bis zum Beginn des neuen Lehrgangabschnitts zurücktreten.

3.3 Bei sonstigen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des auf den stornierten Abschnitt fallenden Teilnahmeentgelts, jedoch maximal 250,00 €, zu verlangen.

3.5 Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.6 Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3.7 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

3.8 Kündigungen können nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedürfen der Bestätigung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW).

4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen ergänzend zum Rücktrittsrecht unter Ziff. 3 ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Pfalz

Zentrum für Weiterbildung

Bahnhofstraße 101

67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1840

Fax 0621 5904-1804

info.zfw@pfalz.ihk24.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite hier als PDF herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotenen, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

5.2 Im Fall einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 7 ausgeschlossen.

5.3 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.4 Ein Wechsel des Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

6. Ausschluss eines Teilnehmers aus wichtigem Grund

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört, gegen die Hausordnung verstößt oder das Entgelt nicht beglichen wurde (siehe bereits unter Zahlungsbedingungen).

6.3 Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteten Entgelts.

6.4 Der Veranstalter behält sich bei Ausschluss aus wichtigem Grund ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

11. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Postfach 21 07 44
67007 Ludwigshafen

Anmeldung oder online

per Fax 06331 523-2654

www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Gepr. Industriemeister Schuhfertigung ISPO4

Kenn-Nr.

Herr Frau

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße

PLZ | Ort

Berufsausbildung als

Unternehmen

E-Mail

Tel. privat Tel. geschäftlich

Rechnung an:

Teilnehmer Unternehmen (bitte Anschrift angeben)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung zum Lehrgang von der IHK Pfalz (Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Datum Unterschrift



Prüfungslehrgang

Gepr. Industriemeister/-in Schuhfertigung

In Kooperation mit dem ISC International
Shoe Competence Center Pirmasens



2022

IHK-Zentrum für Weiterbildung
Adam-Müller-Str. 6 | 66954 Pirmasens



www.ihk.de/pfalz

Gepr. Industriemeister/-in Schuhfertigung

Stand: 1. Juli 2022

Zielgruppe und Lehrgangziel

Der Lehrgang bereitet erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich der Schuhindustrie auf die Industriemeisterprüfung – Fachrichtung Schuhfertigung – vor.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährig anerkannten Ausbildungsberuf, der den Berufen der Schuhindustrie oder des Schuhmacherhandwerks zugeordnet werden kann oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährig anerkannten Ausbildungsberuf der schuh- und lederverarbeitenden Industrie und eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis
oder
 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
oder
 4. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. Das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
und
 2. über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Veranstaltungsorte

IHK Pfalz Zentrum für Weiterbildung
Adam-Müller-Str. 6 | 66954 Pirmasens
Tel. 06331 523-2651 | Fax 06331 523-2654
E-Mail: martin.bruhn@pfalz.ihk24.de

Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e. V.
Abteilung ISC International Shoe Competence Center
Marie-Curie-Str. 20 | 66953 Pirmasens
Tel. 06331 2490-952 | info@isc-germany.com
www.isc-germany.com

Zeit | Lehrgangsnummer

Pirmasens
07.11.2022 – 11/2024 Kurs-Nr.: ISP04
Montag – Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr

Mindestteilnehmeranzahl: 10 Personen

Anmeldeschluss: 02.09.2022

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation 368 Unterrichtsstunden

Block 1	07.11.2022 – 18.11.2022	Präsenz
Block 2	05.12.2022 – 09.12.2022	online
Block 3	16.01.2023 – 23.01.2023	online
Block 4	06.02.2023 – 10.02.2023	online
Block 5	27.02.2023 – 17.03.2023	Präsenz
Block 6	17.04.2023 – 21.04.2023	Präsenz

Prüfung am 03. und 04.05.2023

Handlungsspezifische Qualifikationen

584 Unterrichtsstunden

Start im September 2023

Prüfung voraussichtlich im November 2024

Abschluss

IHK Prüfung
(nach jedem Lehrgangsteil)

Programm

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
Handlungsspezifische Qualifikationen

Der Erwerb der Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil des Lehrgangs. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen. Diese Prüfung wird von den Teilnehmern/-innen bei Ihrer zuständigen IHK abgelegt.

Entgelt

Lehrgangskosten je Teilnehmer: 10.480,00 €
bei 10 Teilnehmern

Bei einer höheren Anzahl an Teilnehmern verringern sich die Lehrgangskosten anteilig

zzgl. Prüfungsgebühr je Teilnehmer: z. Zt. 550,00 €

Förderung über „Aufstiegs-BAföG“ möglich!

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmer an Maßnahmen der höheren Berufsbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Nach dem AFBG ist der Lehrgang als förderungswürdig anerkannt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie ca. 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (einkommens- und vermögensunabhängiger Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung) zzgl. max. 50 % als günstig verzinstes Bankdarlehen. Es besteht keine Altersbeschränkung. Bei Bestehen der Prüfung werden Ihnen 50 % des Darlehens erlassen. Förderanträge und Beratung erhalten Sie bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zuständig ist das Amt am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafog.de oder sprechen Sie uns an.